

Herrn
Paul Breuer
Sankt-Georg-Str. 20
53332 Bornheim

30.04.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Verdienstausfall von Rats- und Ausschussmitgliedern

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 09.04.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist es statthaft bei der Berechnung von Verdienstaussfall auch den Zeitaufwand des Hin- und Rückweges zur betreffenden Sitzung zu berücksichtigen? Wenn ja, ist das in Bornheim grundsätzlich oder nur in Einzelfällen beantragt und anerkannt worden?

Antwort: Ja, es ist grundsätzlich anerkannt.

Frage 2: Ist es statthaft bei der Berechnung von Verdienstaussfall auch den Zeitaufwand für die Einarbeitung in die Vorlagen zur jeweiligen Tagesordnung der betreffenden Sitzung zu berücksichtigen? Wenn ja, ist das in Bornheim grundsätzlich oder nur in Einzelfällen beantragt und anerkannt worden?

Antwort: Nein. Grundsätzlich sind Vorbereitungszeiten nicht zu berücksichtigen, solche werden in Bornheim auch nicht abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Wolfgang Henseler
Bürgermeister